

Bekanntmachung

Versickerung von Niederschlagswasser im Zuge des Ausbaus der Bicheler Straße im Ortsteil Sonnenbichel der Gemeinde Lengenwang – Tekturunterlagen

Die Gemeinde Lengenwang hat die mooser ingenieure gmbh & co. kg (mi) mit der Planung der Entsorgung des Niederschlagswassers im Bereich der Ortsteile Bicheler Straße, Sonnenbichel und weiterer Flächen in diesem südlichen Bereich von Lengenwang beauftragt. Die dazu nun erstellte Planung sieht vor, dass das anfallende Niederschlagswasser über Regenwasserkanäle gesammelt, in Sedimentationsanlagen vorgereinigt und über eine Rohr-Rigolenanlage versickert wird. Entwässert werden in einem ersten Bauabschnitt (BA1) die Erschließungs- und Anliegerstraßen im OT Bichels. In einem 2. Bauabschnitt (BA2) wird wild abfließendes Wasser aus den südlich gelegenen Hangflächen aus Richtung Frödenberg in einem Regenrückhaltebecken (RRB) abgefangen, über 2 bestehende Absetzbecken geführt und gedrosselt mit 50 l/s den Regenwasserkanälen und der Rigolenanlage zugeführt. Die Rigolenanlage ist auf Fl. Nr. 1476/3 der Gemarkung Lengenwang vorgesehen und wird für ein 5-jähriges Regenereignis bemessen. Bei einem Überstau im RRB gelangt das Niederschlagswasser gemäß der Geländeneigung Richtung Nordwesten in unbebautes Gebiet, wo es großflächig versickern kann. Der erste Regenwasserstoß aus der Straße Reuther Berg und der südlichen Bichelerstraße wird in einer sogenannten Schmutzfangzelle aufgefangen und separat gereinigt; im Weiteren gelangt dieser Anteil in den Mischwasserkanal.

Die einschlägigen DWA-Regelwerke werden beachtet. Für das wild abfließende Hangwasser gibt es keine verbindlichen Bemessungsregeln und prüfbar Grundsätze. Die vom Planer vorgegebene Drosselmenge von 50 l/s wird in der Bemessung berücksichtigt, die Regenwasserkanäle entsprechend dimensioniert.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gemacht, dass

1. Pläne und Anlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens bzw. Unternehmens ergeben während der Dauer eines Monats, und zwar vom **26. Januar 2024 – 1. März 2024 im Rathaus der Gemeinde Lengenwang**, Bahnhofstr. 8, 87663 Lengenwang während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

aufliegen,

2. die Pläne und Anlagen darüber hinaus auch im **Internet** unter www.lengenwang.de einsehbar sind,

3. **Einwendungen oder Stellungnahmen** von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu, bei der Gemeinde Lengenwang, Bahnhofstr. 8, 87663 Lengenwang oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, 87637 Seeg erhoben bzw. eingereicht werden können,



4. bei **Ausbleiben eines Beteiligten** in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,

5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

6. mit **Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen** sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Lengenwang, 26. Januar 2024

GEMEINDE LENGENWANG

Albert Schreyer
Erster Bürgermeister



Aushang: 26.01.2024

Abnahme: 04.03.2024